

in.

t,
sik.
u. ff. Getränke.
D. Bille.
D. Ströller.



Ballmusik.
u. lobet ergebenst ein
Mr. Rössler.

d Spargel.
Naunhof.

önigl. Sächs.
itärverein
nhof u. Umg.
Kameraden werden
tag den 25. d. Mis.
r am
Ausflug
hain zu Kamerad

Beteiligung erwartet
stand, Leipzg.
rant Gambrinus.

cht-, Obst-
Ihandlung

Naunhof
söhnen und sichert
ste Bedienung zu.

r sport
sowie gebrauchte,
am billigsten und

Naunhof.
Vangestraße 24.

und Felder Nähe
oder auf Naunhofer
Werte Adr. u. B.

och-
egante
port-
rungen
erfolgter
der
-fabrik
bar,
berougt!

der Liebe und
ersendung des
nucks bei dem
kleinen, lieben,

uden und Be-
tigten Dank.
und Frau.

sei Allen für
weise der Teil-
bei dem Todo
n worden sind.
August 1901.
illie Rudel.

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteenberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei in's Haus durch Auskäufer Mf. 1.20 vierteljährlich.
frei in's Haus durch die Post Mf. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Zeitung.
Zeitung alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Insassen der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die vierseitige Seite, an einer Stelle und für Aufdrüttige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 103.

Mittwoch, den 28. August 1901.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das unter dem 17. August 1901 von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Grimma bestätigte
Ortsgesetz über die Ausschließung sämiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsstätten in Naunhof
vom 12. Juli 1901 liegt in der Notsepedition in Naunhof 14 Tage zu Jedermanns Einsicht aus.

Naunhof, am 26. August 1901.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

Auf Beschluss des Kirchenvorstandes und mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Grimma soll in diesen Wochen in unserer Kirchengemeinde eine
Haussammlung für die Zwecke der gesamten christlichen Liebesthätigkeit

vorgenommen werden.

Wir bitten alle Mitglieder unserer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde, den freiwilligen Sammelboten, Herrn Thermann, möglichst zu unterstützen und ihm gegen Eintrag in die Sammelliste ihre Gaben freudlich zu übergeben, besonders aber auch diejenigen, welche etwa eine Weitesteuer verweigern sollten, dies wenigstens ohne harte Worte zu thun. Auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen.

Naunhof, am 27. August 1901.

Der Kirchenvorstand.
P. Herbrig, Vor.

König Oskar über „dynastische Verdienste“.

König Oskar von Schweden befindet sich zur Zeit auf einer Rundreise durch die südlichen Provinzen und Lebensbezirke seines Landes. Er hat bei dieser Gelegenheit im Laufe der zurückliegenden Woche auch dem altherwürdigen Städtchen Örebro — einstmals der Sitz des schwedischen Parlaments — einen Besuch abgestattet und auf dem ihm zu Ehren veranstalteten Festbankett eine bewerkenswerte Ansprache gehalten, welche von der skandinavischen Presse als eine über den lokalen Anlaß hinausgreifende allgemeine Anerkennung an die schwedische Nation bezeichnet worden ist. König Oskar, dessen bürgerlich-konstitutionelle Gesinnungen hinzüglich bekannt sind, legte seiner Rede den Gedanken zu Grunde, daß das wirtschaftliche Empörblühen seines Landes, dessen soziale Entwicklung und politische Reife weniger als ein Ausfluss der vom Herrscher entfalteten persönlichen Initiative zu betrachten sei, sondern in erster Reihe als rühmenswertes Zeugnis der vom Volke selbst an den Tag gelegten Thatkraft gewürdigt werden müsse. Der König äußerte in diesem Sinne u. a. folgendes:

„In diesem Augenblick, wo ich den Fuß über die Schwelle des alten Örebroer Königschlosses setze, erwacht zunächst in mir die Erinnerung an jenen tapferen Feldherrn, welchem vor neun Decennien die hohe Ehre erwiesen wurde, von den hier versammelten Ständen des Reiches zum Kronprinzen und Thronfolger Schwedens ernannt zu werden. Seit jenem historischen Ereignisse werden binnen kurzem hundert Jahren verflossen sein — eine lange Frist ungetrübten Friedens, wirtschaftlichen und sozialen Aufschwunges, dessen Segnungen der schwedischen Nation zu ihrem jetzigen Wohlstande verholfen haben. Es erfüllt mich mit Stolz und Genugthuung, daß ich als vierter König aus dem Hause Karl Johans XIV. (Bernadotte), auf eine solch glückliche Entwicklung des Landes hinweisen darf. Aber die Genugthuung, mit der dies geschieht, ist keine einseitige; nicht der Heerführer ist es, welcher den Sieg erringt, sondern die breiten

Massen des neben und mit ihm kämpfenden Volks, in dessen Händen der Auschlag ruht. Es ist mir deshalb eine tiefsfundene Pflicht, dem Vereinigten Ausdruck zu geben, daß all' jene glänzenden Erfolge des innerpolitischen Fortschritts, von denen die Annalen des verflossenen Jahrhunderts berichten, vom schwedischen Volke durch eigene Energie, Handlungsfreudigkeit und Beharrlichkeit errungen wurden und daß die Nation im größeren Maße sich selbst als ihrem Königshause Dank dafür schuldet, wenn die Periode des Aufblühens auch für kommende Zeitsäfte wertvoll nationalökonomische Garantien beschaffte. Ich fühle mich gedrungen dies Zeugnis gerade an gegenwärtiger Stätte auszusprechen, indem ich gleichzeitig dem schwedischen Volke den Dank meines Hauses für stets bekundete Treue und Anhänglichkeit darbringe.“

Beaufsichtigung des militärischen Dienstes.

Aufsehen erregt in militärischen Kreisen eine Kritik, welche die „Kölner Zeitung“ im Anschluß an den Gumbinner Prozeß an den dort zu Tage getretenen Missständen in der Handhabung des militärischen Dienstes übt. Bei der prinzipiellen Bedeutung dieser Angelegenheit verlohnzt es sich wohl, den bereits im Auszuge mitgeteilten Artikel des rheinischen Blattes vollständig wiederzugeben. Es heißt dort:

Der überaus traurige Militärprozeß, der sich soeben in Gumbinnen abgespielt hat, legt die Frage nahe, ob solchen Dingen nicht vorzubeugen wäre. Diese Frage ist für die meisten derartigen Fälle entschieden zu bejahen. Ebenso wie gegen Mißhandlungen, giebt es eine Art der Handhabung des Dienstes, die nicht gegen den Buchstaben, wohl aber gegen den Geist der Strafgesetze verstößt, nur ein Mittel: unausgefehlte Beaufsichtigung. Daraan muß sich der Mut schließen, durch rechtzeitige Befestigung eines frankhaften Gliedes des ganzen Organismus vor schlimmer Ansteckung zu bewahren. Regiments-, Brigade- und auch wohl noch der Divisionskommandeur müssen es wissen, wenn innerhalb ihres Befehlsbereiches in

einer Kompanie, Escadron oder Batterie der Dienst so gehandhabt wird, daß die Dienstfreudigkeit der Soldaten darunter erlahmt. Lebhaftere Schneidigkeit, gepaart mit sprunghaften Loupen und gelegentlich auf die Spur getriebener Strenge, hat in der zivilen Friedensarbeit noch niemals einen hervorragenden Erfolg gezeigt. Wenn aber Offiziere den „blauen Brief“ erhalten, die in künstlerischer oder sonstiger Weise den Ansprüchen nicht voll genügen, dann schone man auch die nicht, welche ihre Leute — oft gerade wider Strafgesetz und Dienstvorschriften zu vergehen — nicht richtig zu behandeln wissen. Verdroffenheit ist ein böses Gift in einem Heereskörper, und dulden, daß sie unter jahrelangen Druck aufwächst, ist ein schweres Vergehen gegen das Wohl des Heeres. Offiziere, die eine solche Verdroffenheit systematisch züchten, müssen entfernt werden, unbekümmert um ihren Namen, ihre Herkunft und ihre sonst vielleicht guten militärischen Eigenschaften. Uebrigens ist mehr als einmal die Erfahrung gemacht worden, daß Vorgesetzte, die im Frieden überstet waren, im Kriege diese Eigenschaft aus naheliegenden menschlichen Gründen gar bald ablegen und in ein nicht unbedenkliches Gegenteil umschlagen. Es ist wirklich nur ein Gewinn, wenn solche Charaktere rechtzeitig abgeslossen werden, zumal die ihnen unterstellten Einheiten selbst im Frieden keineswegs die besten zu sein pflegen. Aber die vorgesetzten Dienststellen halten nur zu oft mit dem Eingreifen zurück, auch wo es ihnen an der Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, die zu bestehen im Allgemeinen als ihre Pflicht bezeichnet werden kann, nicht mangelt. Sie mögen nicht gern zum verunsicherten „Schlächter“ an ihren Untergebenen werden und verschansen sich mit Vorliebe hinter die Ausrede, daß dienstliche Meldungen oder Beschwerden über ungehörige Behandlung der Mannschaften nicht an sie gelangten; daß sie dienstlich von dem schlummernden Geiste, der durch nördelnde und zu starke Anforderungen in den ihnen unterstellten Einheiten herangezüchtet worden ist, nichts wüssten. Das Ende ist dann eine Katastrophe wie in Gumbinnen, oder wo es nicht zu einer solchen gewaltfamen Explosion kommt, daß Hineinragen von Misstrauen und Abneigung gegen den Militärdienst in weite Volkskreise, zum Mindesten aber wird dem Deutzer gegen unsere militärischen Einrichtungen willkommenster Stoff geliefert. Die Verantwortung für solche schlimmen Dinge fällt also nicht allein auf den schuldigen Offizier oder seine zu verbrecherlicher Selbsthilfe getriebenen Untergebenen, sondern auch auf die höheren Dienststellen.

Rundschau.

Der deutsche Reichskanzler Graf Bülow wird bei der Entrevue des Deutschen Kaisers mit dem Baron vor Danzig anwesend sein. Anzuweisen ist dieser bei der Bedeutung der Zusammensetzung zu betrachten. Hinzuziehung des obersten deutschen Beamten und Vertrauensmannes der Krone hatten nicht die geringste Berechtigung. Im Einstieg mit diesen Ausführungen wird nunmehr von amtlicher Stelle aus bestätigt, daß Reichskanzler Graf von Bülow der Begegnung des Kaisers mit dem Baron beiwohnen wird, und ausdrücklich festgestellt, daß dies den Wünschen auch des Kaisers von Auhland entspricht.

Für die Distanzritte um den Ehrenpreis des Kaisers, die jetzt bei den einzelnen Armeecorps geritten wurden, ist, wie der

Deutsche Sport erfährt, im Hinblick auf die vielen, bei den früheren Ritten zu Schaden gekommenen Pferde vom Kaiser an die Kommissionen für die Distanzritte eine Anzahl neuer Bestimmungen erlassen worden. Für die Ausführung der Ritte ist unter Berücksichtigung der Jahreszeit, der Wegeverhältnisse, des Geländes und der Entfernung für die einzelnen Ritte eine Mindestzeit festgesetzt, deren strenge Innehaltung bei der Beurteilung in Betracht zu ziehen ist. Diese Mindestzeit ist nach Minuten für das Kilometer und nicht nach Stunden für die Gesamtduer des Rittes festgesetzt. Bei Anzeichen von starker Ermüdung des Pferdes ist der Ritt rechtzeitig aufzugeben.

Eine Kaiserliche Schiffskasse gestohlen. Von Bord S. M. Torpedoboot „D 2“, welches zur Zeit an der Torpedowerft in Wilhelmshaven vor Anker liegt, ist die Schiffskasse mit einem Inhalt von über 10 000 Mark, bestehend in Gold- und Silbermünzen, gestohlen worden. Wie angenommen wird sind an dem Diebstahl mindestens zwei Personen beteiligt gewesen, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Thäter die schwere Kasse mittels eines Bootes vom Torpedoborde fortgeschafft haben. Das Kaiserliche Kommando der Marinestation der Nordsee hat auf die Ermittlung der Diebe eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt, ein Betrag, der bis 1000 M. erhöht werden soll, wenn das gestohlene Geld in seiner Gesamthöhe wieder herbeigeschafft wird.

Die Untersuchung gegen den Bankier Max Opitz nimmt nach der „Nat.-Ztg.“ täglich einen größeren Umfang an. Der ehemalige Barbier befand sich schon seit länger als einem Jahre in ständiger Geldverlegenheit. Die gesamte Schuldenlast des Opitz dürfte sich auf weit über 2 Millionen Mark beiziffern, denen nur verschwindend wenig Aktiva gegenüberstehen. Frau Opitz hatte weder vom Vorleben ihres Mannes noch von seinen Geschäftspraktiken eine Ahnung.

Gumbinnen. Das auswärts verbreitete Gerücht über ein Geständnis Skopels in der Sache des ermordeten Nutzmeister v. Krosigk ist der „Preuß. Lth.-Ztg.“ zufolge, unbegründet.

Hamburg, 26. August. Bei der hierigen Riederei de Freitag & Comp. ist die Nachricht eingetroffen, daß der ihr gehörende Dampfer „Lusitania“, Kapitän Kusahl, beim Zusammenstoß mit dem spanischen Dampfer „Ambois“ gesunken ist. Die Begegnung wurde nach Havre gerettet. Näheres noch unbekannt.

Weimar. Im ganzen Großherzogtum ist immer noch über Lehrermangel zu klagen. So konnten die für die in Eisenach neu erbaute Schule benötigten Lehrer nicht alle beschafft werden. Die Stellen mußten mit Lehrerinnen besetzt werden.

In Württemberg will man sich eine Wasserstraße mit dem Meere schaffen. Württemberg ist der einzige der süddeutschen Staaten, der eigentlich noch keine schiffbare Wasserstraße besitzt. Gegenwärtig besteht zwar Rettenschleppschiffahrt auf dem Neckar von Heilbronn bis Mannheim, sie ist jedoch nur von geringer Bedeutung. Es soll ein 200 km langer Großschiffahrtsweg von Mannheim nach Ehlingen durch Kanalisation des Neckars hergestellt werden. Technische Schwierigkeiten stehen der Ausführung des Plans nicht entgegen. Die Gesamtkosten sind auf 50 Mill. veranschlagt, wovon ein Drittel auf Baden und Hessen, zwei Drittel auf Württemberg kommen. Diesem Aufwand steht aber die durch die Kanalierung mög-